

## Ausschreibung:

# Fördermittel des Landes Berlin für Projekte der Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik im Themenfeld „Geflüchtete, Fluchtursachen und Willkommenskultur“

---

## Zielsetzungen

Die Berliner Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) vergibt für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 250 Tsd. Euro.

Mit den Mitteln werden entwicklungspolitische Projekte gefördert, die

- 1) im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit über **Fluchtursachen informieren und eine kompetente Diskussion ermöglichen**. Zielgruppe ist hier insbesondere die Berliner Mehrheitsgesellschaft,
- 2) migrantische Netzwerke und migrantisch-diasporische Vereine bei der Beschäftigung mit der Flüchtlingsthematik unterstützen,
- 3) **im Land Berlin die Willkommenskultur und das Verständnis für Geflüchtete stärken**.

## Ausschreibungsbedingungen

Anträge können von gemeinnützigen Vereinen oder von Kirchengemeinden eingereicht werden. Grundlage der Mittelvergabe sind die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin sowie die Förderrichtlinien der LEZ (siehe: [www.nord-sued-berlin.de](http://www.nord-sued-berlin.de)....), ein weiterer Bezugsrahmen sind die in der Agenda 2030 (SDG) formulierten Zielsetzungen

Die Projekte müssen eine entwicklungspolitische Ausrichtung haben, integrationspolitische Maßnahmen können diese flankieren, wenn sie zum Erreichen entwicklungspolitischer Wirkungen nötig sind.

Es können Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017 beantragt werden.

## Antragsverfahren

Für die Anträge müssen die Formulare der LEZ verwendet werden (Download unter: [www.nord-sued-berlin.de](http://www.nord-sued-berlin.de)). Diese bestehen aus den folgenden Teilen:

- LEZ-Mantelbogen mit den Angaben zum Antragsteller,
- Anlage 2 (inhaltliche Beschreibung),
- Kosten- und Finanzierungsplan.

Vereine, die zum ersten Mal Fördermittel bei der LEZ beantragen, müssen zusätzlich folgende Dokumente vorlegen:

- Vereinssatzung,
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister,
- gültige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit,
- der letzte Jahresbericht des Vereins.

Der Antrag muss von einer unterschreibungsberechtigten Person unterzeichnet werden.

Die inhaltliche Projektbeschreibung (Anlage 2) sollte nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

Antragsteller mit einer hauptamtlichen Struktur müssen in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin eingetragen sein

(<https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/>,  
<http://www.nord-sued-bruecken.de/transparenzdatenbank.html/>).

Die Eintragung muss spätestens beim ersten Mittelabruf nachgewiesen werden. Allen anderen Antragstellern empfehlen wir ebenfalls die Eintragung in die Datenbank.

**Anträge sind einzureichen bis: 29. März 2016**

Der Einsendeschluss gilt als eingehalten, wenn der Antrag elektronisch am Abgabetermin vor 24 Uhr an die Stiftung geschickt wurde.

E-Mail-Adresse: [haettig@nord-sued-bruecken.de](mailto:haettig@nord-sued-bruecken.de)

Per Post sind die Anträge zusätzlich an folgende Adresse zu schicken:

**Stiftung Nord-Süd-Brücken  
Greifswalder Str. 33a  
10405 Berlin**

Eine Entscheidung über die Vergabe der Mittel wird bis Ende April 2016 getroffen.

## **Beratung**

### *Einzelberatung*

Die Stiftung Nord-Süd-Brücken steht für Beratungsgespräche bis zum Abgabetermin gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. In der Zeit kurz vor Abgabetermin können wir möglicherweise nicht mehr alle Beratungswünsche erfüllen, daher sollten Beratungstermine möglichst frühzeitig verabredet werden.

Die Stiftung kommentiert auch Projektskizzen und Projektkonzepte. Diese können an die oben genannte E-Mail-Adresse geschickt werden. Die Stiftung bemüht sich um eine möglichst schnelle Bearbeitung der Anfragen.

### *Gruppenberatung*

Die Stiftung Nord-Süd-Brücken und die LEZ führen eine Informationsveranstaltung zu dieser Ausschreibung durch. Sie richtet sich insbesondere an Antragsteller, die zum ersten Mal Fördermittel bei der LEZ beantragen wollen.

Sie findet statt am 10.03.2016 von 17:00 bis 19:00 Uhr im Veranstaltungsraum der Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Str. 33a.

### *Weitere Informationen und Kontakt*

Walter Hättig

[haettig@nord-sued-bruecken.de](mailto:haettig@nord-sued-bruecken.de)

Tel.: 030-42851385